



München, den 12.11.2021, **aktualisiert am 14.04.2022**

Liebe Leitungs- und Führungskräfte der Wasserwacht in Bayern,

die Corona-Lage hält leider weiter an. Die bayerische Staatsregierung hat die 16. BayIfSMV zum 01.04.2022 neu veröffentlicht. Der am 11.11.2021 festgestellte landesweite Katastrophenfall und der vom BRK festgestellte verbandliche Krisenfall gilt weiterhin.

Die aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen wie

- die 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung,
- die Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - **SchAusnahmV**) und
- das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - **IfSG**)

mit Verweisen auf das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) und das Robert Koch-Institut (RKI) tragen leider nicht zur Übersichtlichkeit der Vorgaben bei. Definitionen wie „2G / geimpft und genesen“ sind zwischenzeitlich unterschiedlich festgelegt. Im Zweifel gilt immer die striktere Vorgabe.

## Matrix „Aktivitäten der BRK-Gemeinschaften“

Die BRK-Gemeinschaften haben eine gemeinsame Matrix „Aktivitäten der BRK-Gemeinschaften“ abgestimmt und freigegeben. Diese stellt einen gemeinsamen verbindlichen Mindeststandard dar. Diese Matrix findet Ihr wie immer im [IMS](#).

Zum 12.04.2022 wurde die Matrix „Aktivitäten der BRK-Gemeinschaften“ erneut angepasst und für die Wasserwacht deutlich entschärft.

Für **Blaulichteinsätze** bleiben die BRK-Gemeinschaften einheitlich weiterhin bei 2G.

Hier der Hinweis, dass im Rahmen der „Blaulichteinsätze“ ergänzend die Vorgaben des IfSG (einrichtungsbezogene Impfpflicht) für uns gelten.

Für **alle weiteren Aktivitäten** in der Wasserwacht gilt 3G.

Bei Ausbildungen/Tätigkeiten mit engem Personenkontakt empfehlen wir weiterhin alle teilnehmenden Personen aktuell zu testen.



# Dokumente zum Thema Covid-19

Zur besseren Übersichtlichkeit haben wir den Menübaum im IMS angepasst und u.a. die Ordner „Covid-Informationen WW“ und „Wasserrettungsdienst – Hygiene/Desinfektion“ eingerichtet, dort findet Ihr alle aktuell gültigen Dokumente, die uns als Wasserwacht betreffen. Diese werden auch regelmäßig überprüft und auf Stand gehalten.

## Regelungen für die Schwimmbäder

Das örtlich geltende Hygienekonzept des Schwimmbades ist einzuhalten. Durch die Aktivitäten in Schwimmbädern darf die Einsatzfähigkeit der Ortsgruppe nicht gefährdet werden.

## Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht im Sinne des § 20a des Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Hierzu verweisen wir auf ein [extra Dokument im IMS](#).

## Jeder trägt Verantwortung!

Jeder von uns trägt Verantwortung für sich und seine Mitmenschen. Wir bitten Euch mit Herz und Verstand mitzudenken und vor Ort in eurer Funktion als Leitungs- und Führungskraft und Mitmensch verantwortungsbewusst zu entscheiden.

Patschnasse Grüße und bleibt´s gesund!

Eure geschäftsführende Landesleitung der Wasserwacht-Bayern

Updates	
26.11.2021	Neue 15. BayIfSMV und Matrix „Aktivitäten der BRK-Gemeinschaften“
15.03.2022	Geänderte 15. BayIfSMV und Matrix „Aktivitäten der BRK-Gemeinschaften“
22.03.2022	Geänderte IfSG und Matrix „Aktivitäten der BRK-Gemeinschaften“
14.04.2022	Geänderte 16. BayIfSMV und Matrix eingearbeitet